

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

11.10.1851 (No. 240)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Oktober.

Nr. 240.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Beim Ausscheiden Ostpreussens aus dem Bunde.

Vom Main, 9. Okt. Die letzten Jahre haben, selbst für den schwerfälligsten Verstand, den handgreiflichen Beweis geliefert, daß alles politische Wollen und Ringen nicht zum Ziele führt, wenn es nicht getragen wird durch stützende Mächte, und wenn es die Gewalten unterschätzt, welche das Gesamtgebäude der europäischen Staatsordnung halten. Am ersten ist der Demokratismus, und was an ihm hängt, zerschellt, am andern die verschiedenen nichtdemokratischen Versuche zur Begründung einer Reorganisation Deutschlands.

So drängte die nationale Entwicklung, wer sie auch zur Hand nehmen mochte, durch die Macht der Verhältnisse und Thatsachen getrieben, von Stufe zu Stufe zurück. Dabei trat ein Halt, lang und viel bestritten und viel verteidigt, mehr und mehr hervor. Er liegt in dem Bundesrecht, auf das sich nach und nach alle Glieder des Deutschen Bundes gestellt. Die neueste Folgerung dieses Standpunktes ist das Ausscheiden der ostpreussischen Provinzen aus dem Bunde. Die einfache Hinweisung auf die Thatsache, daß sie nach den alten Verträgen nicht zu dem Bundesterritorium gehört hatten und durch einen dem Bundesrecht formell widerstrebenden Beschluß in dasselbe aufgenommen worden sind, genügt zur Entlassung aus dem Bundesverband. Die einfache Konsequenz, die alle Welt aus diesem Beschluß zieht, ist die, daß es nun auch in Oesterreich bei den alten Bundesgränzen sein Bewenden habe und von einem Eintritt aller österreichischen Staaten die Rede nicht mehr sein könne. Es ist nicht zu verwundern, daß deshalb einerseits Beifall und Jubel, wie auf der andern Seite Tadel und Klage gehört wird.

Beifall und Tadel ertönt aber hier, wie seit längerer Zeit bei bedeutenderen Ereignissen, nur spärlich. Im Allgemeinen herrscht eine Abgestumpftheit des politischen Sinnes, der kaum durch die stärksten Reizmittel aus seiner Apathie geweckt zu werden vermag. Zumal bemerkt man Dies auch in den Kreisen derer, die in der einen oder andern Art früher das lebhafteste Interesse an den Geschicken Deutschlands genommen haben. Wohl möglich, daß vorzüglich der Verdruss über das Verunglücken der eigenen Wünsche daran den größten Theil der Schuld trägt; und wer einmal in den Schmolzwinkel sich gefehrt, dem erscheinen dort leicht die trübsten Bilder über Gegenwart und Zukunft.

Es kann hier nicht darauf ankommen, breite Apologien des Vergangenen zu schreiben oder rosigte Ausmalungen des Kommenden hinzustellen, zumal wir es mit dem Dichterwort halten, daß das Irdische zumeist aus Gutem und Bösem gemischt sei. Wohl aber scheint es, daß Viele den Stand der Dinge in der Verfassung nicht so ansehen, wie er thatsächlich ist. Der ist fürwahr kein sonderlicher Politiker, welcher an dem Nächstliegenden und Persönlichen haftet und dabei den Zusammenhang und die Tragweite der Zeiterscheinungen mißkennt.

Die Zeit der deutschen Revolution hat sich thatsächlich als unfähig zur Hervorbringung einer neuen Organisation Deutschlands erwiesen. Es hat sich gezeigt, daß diese, weit gefehlt, bloß nationale und große politische Zwecke zu verfolgen, vielmehr einem Geiste der Zerstörung die Thore erschlossen hat, der jede staatliche und gesellschaftliche Ordnung in Frage stellte, und daß recht eigentlich die Energie der oppositiven Kräfte in dieser rein destruktiven Richtung ihre Summe und Spitze gefunden hat. Obgleich mit der blanken Waffe besetzt, lebt dieser Geist fort, des Augenblicks lauernd, wo er wieder auf die Szene treten könnte. An Zusammenhang und Organisation fehlt es der Partei nicht, die sich zu ihrem Träger gemacht hat; das Haupt ist im Ausland in sicherem Gewahrsam, die Glieder des vielgestaltigen Ungeheuers sind überall.

Ihre Hoffnung hat diese Partei vorzüglich auf Frankreich gesetzt; auf die Krisis vom Jahr 1852 gehen ihre nächsten Aussichten. Und Dies führt auf einen andern Punkt. Frankreich hat eine republikanische Verfassung. So lange Dies der Fall ist, so lange es dem Lande nicht gelingt, dieselbe abzuschütteln und die Monarchie wieder herzustellen, so lange herrscht dort ein Provisorium und die revolutionäre Periode ist nicht abgeschlossen. So lange — mit andern Worten — droht die Gefahr erneuerten Umsturzes in dem tief zerrütteten Nachbarlande, damit die Gefahr neuer Invasionsrevolutionärer Ideen in Deutschland, und neuer Kraftanstrengungen der einheimischen Umsturzpartei, wo nicht gar sonstiger Völkererschütterungen.

Ist eine solche Zeit, fragen wir, zu Reformen — sei es im nationalen, sei es im freiheitlichen Sinn — berufen? Kommt es nicht vielmehr auf das Allernächste an, auf innere Konsolidierung, auf Stärkung der Regierungsgewalt, auf eine Sammlung aller Kräfte zur Niederhaltung der revolutionären Elemente und zu einer entschiedenen Stellung gegen das Ausland? Vor diesem Gesichtspunkt müßten alle andern zurücktreten, die ihre Stelle dann wieder finden können und finden werden, falls sie ein staatenbildendes Moment in sich tragen, wenn der provisorische Zustand der europäischen Verhältnisse vorüber ist, und die revolutionäre Periode als geschlossen angesehen werden kann.

Es fehlt an entscheidender Stelle sicherlich weder an Kenntniß der wirklichen Bedürfnisse, noch an dem Willen, ihnen gerecht zu werden, und Die sind fürwahr nicht gut belehrt, welche, bloß das Negative in dem Vorschreiten der Zeitenwicklung lebend, die Gründe mißachten, durch welche sie getrieben wird. Noch weniger sollte der freiheitliche Gesichtspunkt und die persönliche oder Privatmeinung von demselben das Urtheil verrücken. Es hat sich gezeigt, daß die im Uebermaß gewährte Freiheit nicht gebraucht, sondern mißbraucht wurde, und es ist zu erwarten, daß der Mißbrauch sich erneuern würde, sobald die Parteileidenschaft, durch neue Erschütterungen aufgeschwemmt, Gelegenheit hätte, sich zu äußern. In solcher Zeit kann es offenbar auf ein gewisses Mehr oder Minder freiheitlicher Zustände nicht ankommen. Und welcher Fortschritt zu dem heute noch gegen früher stattfindet, das lehrt ein Blick. Ist nicht der größte Theil derjenigen freiheitlichen Institutionen verwirrt, welche die liberale Opposition in den 40er Jahren als ihr Programm aufgestellt hat? Ein würdiges Gebrauch wäre jetzt am Ort, und im Uebrigen ein Anbauen aller innern Verhältnisse wie aller praktischen Seiten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Dadurch wird am ersten die Kraft gewonnen zu weiterem Fortschreiten, welches sicherlich um so weniger Anstoßen begegnen wird, je mehr Garantien soliden Wesens es in sich selbst trägt.

Deutschland.

*** Aus Baden, 10. Okt.** Seit drei Jahren besteht in Karlsruhe bekanntlich ein Verein mit Vorträgen für Gewerksgehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge. Es verfolgt ächte Bildungs- und Erziehungszwecke bei der arbeitenden Klasse, gegenüber den giftigen Bildungsgiften, welche die Zeit gerade dieser Klasse nur allzuviel spendet und noch spendet. Diese schöne Anstalt, welche den Sommer über geruht hat, wird demnächst wieder in Wirksamkeit treten, und zwar sollen die Lesesäle nächsten Sonntag 12. d. wieder geöffnet werden. Einem dringenden Wunsche zufolge ist der Zutritt für die Zukunft auch Schülern der oberen Klassen über 12 Jahren gestattet worden.

Nach einer Veröffentlichung des Frauenvereins zu Karlsruhe hat die dortige Suppenanstalt im Monat September d. J. 3,556 Suppen verabreicht.

Zu Sinsheim wird den 23. d. das diesjährige Fest des landwirthschaftlichen Bezirksvereins abgehalten werden, womit eine Preisvertheilung verbunden ist.

Die Kollekte für die Wasserbeschädigten des Großherzogthums hat in dem Amtsbezirk Albern am Geld 239 fl. 11 kr. und an Frucht 3 Mtr. 7 Str. und 2 Mhl. eingebracht.

• Durlach, 9. Okt. Gestern wurde hier unter dem Vorsitz des Geh. Kirchenrathes Ulmann von Heidelberg die sechste evangelische Pfarrkonferenz abgehalten. Sie wurde mit Gesang und Gebet und einer biblischen Betrachtung eröffnet. Die letztere gab Seminarlehrer Professor Schenkel aus Heidelberg über die Schriftstelle Hebr. XIII, 8 und 9, die er im Hinblick auf die Zustände zumal unserer deutschen evangelischen Kirche als ein Wort des Trostes und der Mahnung für ihre Glieder benützte. Seine kräftige und erfrischende Ansprache war ganz geeignet zur Vorbereitung auf die nun folgenden Verhandlungen. Ihr Gegenstand betraf die Katechismusangelegenheit der evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens, worüber Pfarrer Fin von Illenau das Referat übernommen hatte. In seinem klaren und gründlichen Vortrage, der von allgemeinen Erörterungen über den Begriff, die Entziehung und Bedeutung eines Katechismus ausging, hob er es gleich von Anfang hervor, daß, je mehr unsere Katechismusangelegenheit mit unserer ganzen Entwicklung zusammenhänge, es auch desto nöthiger sei, in Betrachtung und Erledigung dieser Sache den rechtmäßigen und sichern Weg freier und geschichtlicher Verständigung zu gehen.

Sodann verbreitete er sich ausführlich über den Stand der Katechismusangelegenheit von früherer Zeit an bis auf unsere Tage und verweilte besonders bei ihrem Verhältnis zur Union, die im Jahr 1821 nicht erst gemacht, sondern nur kirchlich bestätigt wurde, wie sie vorhanden war, als die vom Herrngewolte und gewirkte Gemeinschaft des Abendmahls. Auf unsern jetzigen, im Jahr 1834 durch die Generalsynode eingeführten Katechismus übergehend, weist er kurz nach, was schon längst von den tüchtigsten Geistlichen der verschiedensten Richtungen anerkannt und ausgesprochen worden ist, daß trotz seiner Annahme in andern Ländern der badische Katechismus, wenn auch nicht schlechter als andere und aus einer Kirche hervorgegangen, in welcher das Wort und der Geist des Herrn walte, dennoch bei seiner Mangelhaftigkeit nach Inhalt und Form weder dem Begriff eines Katechismus, insonderheit für die unirte Kirche und die jetzige Zeit, noch den Bedürfnissen unserer Gemeinden für genügend zu erachten sei. Daher schlägt er vor, auf dem Wege, den die Unionsurkunde §. 2 und die Kirchenordnung §. 3 andeute, eine Abhilfe dieser Katechismusnoth zunächst durch Herstellung eines kleineren Lehrbuchs für die untern Klassen zu suchen, und stellt darauf bezügliche Anträge an die Konferenz. Die auf den Vortrag des Referenten folgenden Verhandlungen be-

zeugten, daß man im Wesentlichen mit seiner Ansicht einverstanden war, und insonderheit sprachen sich Alle mit ihm entschieden dahin aus, daß man fest und unerschütterlich auf dem Boden der Union beharren und nur von ihm aus zur Abhilfe der erwähnten Katechismusnoth thätig sein werde. Indessen hielt man die Sache für so wichtig, daß man, bevor dieser Gegenstand noch einmal reiflich erwogen und gründlich verhandelt worden, keine weitere Schritte thun wollte. Es wurde demgemäß beschlossen, daß der Vortrag des Referenten nach seinem wesentlichen Inhalte dem Drucke übergeben und eine Kommission ernannt werde, die der nächsten Konferenz eine Denkschrift über die Katechismusangelegenheit vorzulegen habe. Diese Kommission wurde sogleich erwählt, und es trennte sich die Versammlung in der Ueberzeugung, daß, wenn auch einer befriedigenden Erledigung dieser Angelegenheit mancherlei Schwierigkeiten im Wege stehen, diese doch überwunden werden können und es eine ernste Pflicht sei, auf kirchenverfassungsmäßigem Wege Etwas zu thun, um dem in dieser Beziehung von Allen tief gefühlten Bedürfnisse im Interesse des religiösen und kirchlichen Lebens entgegenzukommen.

• Mannheim, 10. Okt. Seit mehreren Tagen haben wir wieder anhaltend nasses, kaltes Wetter, welches mitunter von den heftigsten Regengüssen begleitet ist. Der Wasserstand ist nur wenig unter Mittelwasser.

Die bisher immer schwankenden Hoffnungen in Bezug auf Weinlese sind nun vollständig dahin; in einzelnen Lagen wurden die Trauben zwar esbar, aber nirgends kelterbar; an manchen Plätzen sind die Beeren noch so hart, daß man sie zu Reiposten verwenden könnte.

Der Verkehr unserer Messe ist durch das Wetter natürlich beeinträchtigt, stößt aber keineswegs ganz; den meisten Absatz finden abermals Gegenstände geringeren Preises und des Hausbedarfs. Die Wuden mit Waaren von 3 bis 9 kr. sind die besuchtesten; ferner die Pirmasenser Schupplager, die Steingutlager, die Ausstellungen von Blechwaaren aller Art &c. Gute Geschäfte machen auch einige Kleiderlager, wegen der großen Wohlfeilheit der verschiedenen Kleidungsstücke; ob aber auch die Käufer derselben gute Geschäfte machen, ob nämlich die Stoffe auch dauerhaft sind, muß erst die Folge lehren.

Gestern wurden zum Vortheile der Pensionsanstalt „Die Stricknadeln“ von Kogebue, und hierauf „Das war ich“ von Hutt zur Aufführung gebracht. Die früher so sehr beliebte pensionirte Hofschaupielerin Frau v. Busch wirkte darin mit. Das Haus war überfüllt. Die besetzte Künstlerin ärmte die reichlichsten Huldigungen. Morgen Näheres.

• Aus dem Amtsbezirk Kork, 9. Okt. In Nr. 234 der Karlsruh. Ztg. wird über das Ergebnis der in dem Amtsbezirk erhobenen Kollekte für die durch das Hochwasser Beschädigten berichtet, und dabei bemerkt, daß gerade dieser Amtsbezirk selbst durch die Ueberschwemmung sehr gelitten hat, was auf die Kollekte einwirken mußte. Acht Gemeinden: Auenheim, Eckartsweiler, Hohnbühl, Dorf Rehl mit Sundheim und Neumühl wurden zu hart betroffen, als daß man bei ihnen hätte sammeln können. Außer der aufgebrauchten Summe von 148 fl. 25 kr., die bloß aus Baarbeiträgen besteht, wissen wir von einer Gemeinde bestimmt, daß auch noch mehrere Walter Frucht zugesagt sind. Ist Dies bei andern Gemeinden ebenso der Fall, so dürfte der Gesamtbeitrag sich um ein Namhaftes erhöhen. Es ist eine sehr zweckmäßige Anordnung, daß die Naturalbeiträge nicht, wie es früher hieß, verwerthet, sondern aufgespeichert werden sollen. Auf diese Weise kann seiner Zeit wenigstens einzelnen bedrängten Familien wirksamer geholfen werden, als Dies mit Geld geschehen könnte, welches nur selten, weil in der Regel im Augenblick des Empfanges sich eine Menge von Bedürfnissen geltend macht, eine ganz entsprechende Verwendung findet.

Die fortwährend ungünstige Witterung erregt auch in hiesiger Gegend ernste Besorgnisse, besonders weil wegen des meist schweren Bodens das Feld zur Winterfaat nicht gehörig bestellt werden kann. Den Kartoffeln vermag auch die beste Witterung nicht mehr aufzubelfen. Ihr Ertrag ist sehr gering. Ganz Dasselbe muß leider auch von den Stoppelrüben gesagt werden.

• Konstanz, 9. Okt. Die Wahlen in den großen Bürgerausschuss sind dahier in vollem Gange; am 6., 7. und 8. hat die Klasse der Niedersteuerten gewählt. Wir beileben uns, Ihnen das Resultat dieser Wahl anzuzeigen. Von 518 Stimmberechtigten, wovon jedoch 42 wegen Krankheit, momentaner Abwesenheit &c. am Erscheinen verhindert waren, haben 396 ihre Stimmen vor der Wahlkommission abgegeben, und es sind durch dieselben die sämtlichen Kandidaten der konservativen oder Ordnungspartei mit eminenter Stimmenmehrheit zu Mitgliedern des großen Bürgerausschusses gewählt worden. Die höchste Stimmenzahl erhielt Bürgermeister Steiner mit 393 Stimmen, die niederste Moriz Bauer mit 367. Alle übrigen liegen in der Mitte von diesen Zweien. Daraus geht hervor, daß von einer eigentlichen Opposition bei dieser Wahl keine Rede sein kann. Wenn sich auch Einzelne, die sich zu den Gesinnungstüchtigen zählen, des Abstimmens enthielten, so ist ihr An-

hang, wie aus dem Zahlenverhältnis hervorgeht, so gering, daß sich ihr Einfluß der großen Majorität des übrigen Theils der Bürgerchaft gegenüber gänzlich verliert.

Morgen am Freitag, den 10. d. M., wählt die mittelbesteuerte, und am Samstag, den 11. d. M., die höchstbesteuerte Klasse; wir werden nicht ermangeln, Ihnen sogleich das Resultat hiervon mitzutheilen. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß auch bei diesen zwei Klassen die Ordnungspartei die Oberhand erhalten wird.

Stuttgart, 9. Okt. Die Promulgation des Bundesbeschlusses in Betreff der Grundrechte hätte eigentlich nirgends weniger überraschen sollen, als in Württemberg, wo dieselbe durch zwei gänzlich divergirende Ausprüche der Zweiten und Ersten Kammer zur ganz besondern Nothwendigkeit geworden war, indem die eine die fortbestehende Gültigkeit der Grundrechte mit bedeutender Majorität anerkannte, die andere aber eben so entschieden die ganz entgegengesetzte Ansicht aussprach. Selbst wenn gar keine weiteren Gründe vorgelegt hätten, so genügt schon dieser eine Konflikt, um den Bundesrat zu einem Auspruch in dieser wichtigen Angelegenheit zu bestimmen. Obgleich durch das Nichtzustandekommen des deutschen Reichs die für dasselbe gemachten Gesetze an und für sich keine Geltung mehr hatten, und folglich die Frage über die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der Grundrechte rein zu einer Formfrage geworden ist, so mußte, um endlich einmal Klarheit in die Sache zu bringen, ein entscheidender Auspruch erfolgen. Wie man nun Württemberg, das wegen der divergirenden Ansichten zweier seiner Regierungsfaktoren mehr als jeder andere Staat einen Auspruch von Bundes wegen wünschen mußte, zumuthen kann, es hätte in Frankfurt nicht bestimmen und im Lande nicht promulgieren sollen, ist schwer zu begreifen. Württemberg mußte im Gegentheil in Frankfurt zuerst und vor allen andern zustimmen und den Beschluß veröffentlichen; denn seine Zweite Kammer war es, welche denselben hervorgerufen hatte. Es lag für dieselbe so gar keine Nothwendigkeit vor, die Gültigkeit der Grundrechte ausdrücklich auszusprechen, nachdem die Kammer sich erklärt hatte, die Verfassung jetzt revidieren zu wollen und das Ministerium seinen Entwurf vorzulegen sich bereit gezeigt hatte. Wozu bedurfte es also in diesem Augenblicke dieses ausdrücklichen Auspruchs, da ja mit der Revision die in dieselbe aufgenommenen Grundrechte selbstverständlich Geltung erlangen, die nicht aufgenommenen aber verworfen werden sollten? Wozu bedurfte es dieses Auspruchs, nachdem selbst die einflussreichsten Mitglieder der Mittelpartei sich unumwunden dahin ausgesprochen hatten, daß die Grundrechte durchaus nicht alle durchführbar wären? Einzig und allein wegen der Furcht vor Wiedereinführung der „Standesvorrechte“. Als ob der Auspruch über die Gültigkeit der Grundrechte in diesem Punkte eine wesentliche Aenderung hervorzubringen im Stande gewesen wäre. Oder glaubt vielleicht irgend ein Mitglied der Mittelpartei im Ernste daran, daß durch jenen Auspruch die „Vorrechte“ eher nachgegeben und eventuell keinen Rückfall in Frankfurt ergriffen hätten, wenn man ihnen wegen der Grundrechte in der neuen Verfassung weniger geboten hätte, als sie zuzugestehen genehmen sind? Gewiß glaubt dies Niemand, und wenn man es nicht glaubt, so muß man auch einsehen, daß die Promulgation des Bundesbeschlusses in Betreff der Standesvorrechte keinen Einfluß üben kann. Daß dieselbe aber auch in anderer Beziehung keinen wesentlichen Einfluß üben wird, soll in einem folgenden Artikel dargelegt werden.

Darmstadt, 9. Okt. Im Monat August d. J. wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 90,486 Personen befördert. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit: a) für Transport von Personen 61,242 fl. 41 fr.; b) für Gepäck 6585 fl. 17 fr.; c) für 39,019 Ztr. Frachtgut 12,290 fl. 44 fr.; d) für Equipagen 883 fl. 25 fr.; e) für Vieh 382 fl. 40 fr. Summe der Einnahme 81,384 fl. 47 fr.

Vom Main, 8. Okt. Das französische „Journ. de Franc.“ enthält einen Leitartikel, der mit dem Bundesbeschlusse über den Austritt der Provinzen Posen und Preußen aus dem Deutschen Bunde gleichzeitig ist und denselben vom österreichischen Standpunkt aus erläutert. Jener Beschluß und dieser Artikel zeigen klar, daß die Frage über den Gesamteintritt Oesterreichs in den Bund vorläufig wenigstens beseitigt ist. „Wir sind weit entfernt“, sagt das genannte Blatt, „zwischen dem Fall von 1834 (wo England und Frankreich gegen die Besetzung Frankfurts protestirten) und dem von 1851 eine vollständige Analogie zu finden, obgleich wir glauben, daß eine Defensivallianz zwischen verschiedenen Staaten immer geschlossen werden kann, ohne daß es nöthig ist, die Zustimmung irgend einer fremden Macht einzuholen, selbst nicht die der Garantanten eines Vertrags, der von Anfang an diese Allianz auf eine bestimmte Zahl von Staaten beschränkt. Indessen sind wir nicht weniger der Meinung, daß die Einverleibung der sämtlichen Provinzen von Oesterreich nicht die mindeste Gefahr für diese namentlich fremden Staaten einschließt, welche hauptsächlich gegen diesen Plan protestiren. Durch die Bewirklichung dieses Planes würde man der österreichischen Monarchie jenen defensiven Charakter aufdrücken, welcher dem ganzen Deutschen Bunde eigenthümlich ist. Sollte hierin eine Gefahr für irgend eine fremde Macht liegen? Dieser Akt wäre vielmehr, wie uns scheint, die politische Befestigung eines rein konservativen Prinzips, welches eben damit erklärt, daß Oesterreich für immer ein Recht erlangt, welches eines der Attribute einer großen Macht ist.“

„Die fragliche Angelegenheit kann von den Staaten des Deutschen Bundes von einem ganz andern Gesichtspunkte aus betrachtet werden, als dem, von welchem aus Oesterreich sie ins Auge faßt. Diese Staaten könnten darin ein Ueberge- wicht finden, welches weder dem rein deutschen Interesse des Bundes, noch dem ursprünglichen Charakter dieser völkerrechtlichen Verbindung entspräche. Aber die beiden westlichen Großmächte können nie durch eine Allianz berührt werden, welche erklärt, daß Oesterreich auf keine Vergrößerung irgend

einer Art denkt. Wenn sie trotzdem diese Allianz fürchten, so geben sie eben damit zu verstehen, daß sie Hintergedanken hegen, die mit jenem konservativen Prinzip nicht im Einklang stehen, welches die Kabinette Europa's leiten muß, wenn man nicht will, daß die Revolution Verbündete in diesen namentlich Kabinetten finde. Wir glauben nicht, daß der Eintritt von Oesterreich in den Deutschen Bund sich von heute auf morgen bewerkstelligen lasse. Wir glauben es um so weniger, als Oesterreich durch denselben keine wesentlichen Vortheile erlangen wird, die es nicht auch ohne ihn besäße. Diese Macht hat keiner Hilfe bedurft, um mit der sardinischen Invasion fertig zu werden, und was den ungarischen Krieg betrifft, so weiß Jedermann, daß Rußland, sein treuer Bundesgenosse, nicht zum Deutschen Bunde gehörte. Preußen könnte einmal in gleiche Lage kommen. Die drei nordischen Mächte sind die natürlichen Verbündeten gegen die Revolution. Sie werden Oesterreich die Hilfe gegen die Revolution nie versagen können. Wollten sie aber es thun, so würden sie Ausflüchte genug finden, um sich einer natürlichen Verpflichtung zu entziehen, welches auch die Beziehungen Oesterreichs zum Deutschen Bunde sein möchten. Auch überschätzt man die politischen Vortheile, die man von gewisser Seite für Oesterreich von dem in Frage stehenden Plane erwartet; wir glauben daher, daß diese Macht sich wohl besinnen wird, ehe sie einen Schritt thut, der ihr Verpflichtungen und vielleicht auch Opfer auferlegen würde, ohne daß sie in ihnen Gegenleistungen und Garantien fände, die nicht schon in der unveränderlichen und unerschütterlichen Politik der nordischen Mächte enthalten wären.“

Mainz, 9. Okt. Gestern haben die Sitzungen des deutschen katholischen Vereins hier ihren Anfang genommen. Der österr. Oberlandesgerichts-Rath v. Hartmann aus Linz wurde zum Präsidenten gewählt. Sofort wurden vier Ausschüsse ernannt: 1) für die Formalien, 2) für den Bildungszweck, 3) für Wohlthätigkeit, 4) für die äußeren Beziehungen des Vereins. Als Redner traten auf: Domkapitular Lennig von Mainz, Professor Michels aus Paderborn, Geistl. Rath Jehri aus Heiligenstadt, Redakteur Lang aus Regensburg, Frhr. v. Andlaw aus Freiburg u. A.

Die heutige zweite Sitzung war von mehreren Tausend Menschen, theils Mitgliedern, theils Zuhörern, besucht. In ihr erschien der Kardinal-Erzbischof von Geisel von Köln mit dem Bischof von Mainz. Aus Baden werden, außer Frhr. v. Andlaw, noch die H. Zell und Koppert von Heidelberg als anwesend genannt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Münster und eventuell Freiburg gewählt.

Kassel, 4. Okt. (Schw. M.) Wie man aus glaubhafter Quelle erfahren hört, so ist Hr. Hassenpflug der Genehmigung des Bundesrats, zur Einführung einer der Herrschaft des monarchischen Prinzips mehr, als die Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831 entsprechenden neuen Ordnung der Dinge in Kurhessen gewillt, und es fehlt bloß noch die Ertheilung einer solchen höhern Genehmigung in aller Form. Die fürbesetzte Verfassungsangelegenheit hat nämlich in einer Plenarversammlung des Bundesrats bis jetzt noch nicht zur Sprache kommen können, obgleich eine zur Erledigung dieses Gegenstandes niedergelegte Kommission schon geraume Zeit damit beschäftigt gewesen ist. Zur vollständigen Berichterstattung war von dieser erst der Bericht der von Kassel abberufenen beiden Bundeskommissäre abgewartet worden. Die Erstattung dieses letztern Berichts aber hatte dadurch eine Verzögerung erfahren, daß der kais. österreichische Kommissär (Graf Leiningen) sowohl, als der k. preussische (Staatsminister Ulden) zuvor ihre dem Inhalt und Resultat nach übereinstimmenden Berichte an ihre resp. Kabinete eingekendet und zwischen den Höfen von Wien und Berlin Verhandlungen stattgehabt hatten, um sich über die an die Bundesversammlung zu machende Mittheilung völlig zu einigen. Nunmehr aber ist diese erfolgt, und die Bundesversammlung wird sich jetzt mit dieser Sache befassen können.

Hannover, 8. Okt. Ist auch die vielbehauptete und vielbesrittene „Ministerkrise“ als vorläufig beendet anzusehen, so ist doch die Frage noch nicht endgiltig gelöst, die ihr zu Grunde gelegen. Es handelt sich bekanntlich um Beschwerden der Ritterschaft, die sich durch die neue provinzialständische Verfassung — eine durch die Nachwirkung der Erschütterungen der letzten Jahre immerhin mitbedingte Ordnung — in ihren Rechten beeinträchtigt erklärte, und als sie mit ihrer Reklamation bei dem Ministerium nicht durchdrang, sich an den Bundesrat wendete. Das Ministerium, zu Bericht aufgefordert, legte in einer Denkschrift eine Darstellung der Streitfrage, beziehungsweise Rechtfertigung seines Verfahrens nieder, und sprach schließlich die Ansicht aus, die Bundesversammlung könne als befugt zu einer Einmischung in diese Sache nicht erkannt werden. Folgendes ist eine Zusammenfassung der Auffassung des Ministeriums über die Frage der Kompetenz:

Die Zuständigkeit der hohen Bundesversammlung in der vorliegenden Angelegenheit kann nur auf die Art. 13 der Bundesakte und 56 der Wiener Schlussakte begründet werden. Es ist zweifelhaft, ob diese Artikel überall auf provinzialständische Verfassungen anwendbar sind; Solches ist aber gewiß nicht der Fall, wenn, wie im Königreich Hannover, neben den Provinzialverfassungen eine ständische Verfassung für das ganze Land besteht. Die Zuständigkeit der hohen Bundesversammlung würde danach nur dann anzunehmen sein, wenn die behauptete Verletzung der provinzialständischen Verfassungen zugleich eine in gesetzwidrigem Wege erfolgte Abänderung der Landesverfassung enthielte. Aber auch wenn Letzteres anzunehmen wäre, läge kein Grund zum Einschreiten der hohen Bundesversammlung vor, weil die Umstände nicht von der Art sind, um eine von Amts wegen eintretende Thätigkeit irgend gerechtfertigt erscheinen zu lassen, und weil die hohe Bundesversammlung nicht von den zur Vertheidigung der Landesverfassung legitimierten um Gewährung ihres Schutzes angegangen ist. Waren jedoch endlich diese hiernach nicht vorliegenden, das Einschreiten der hohen Bundesversammlung bedingenden äußeren Voraussetzungen wirklich vorhanden, so ist schon aus dem sich sofort Darbietenden klar ersichtlich, daß eine Verletzung der Landesverfassung von der kön. hannoverschen Regie-

rung nicht ausgegangen, daß vielmehr der entstandene Zweifel auf dem durch das Landesverfassungsgesetz vorgeschriebenen Wege formell rechtsgiltig entschieden ist.

Bekanntlich ist neuerdings ein Bundesbeschlusse in dieser Sache nach Hannover abgegangen (s. Krlsr. Ztg. Nr. 238). Ueber den Inhalt und die Fassung desselben herrscht in der norddeutschen Presse eine Divergenz der Angaben. Das Organ des Ministeriums, die „Hann. Ztg.“, tritt diesen entgegen und gibt dabei Folgendes als das Richtige an: „Der Bundesentscheid ist nicht so gefaßt, wie es von einem Theile der Bundestags-Gesandten oder des politischen Ausschusses gewünscht und beantragt sein mag. Er ist vielmehr der Rechtsansicht nicht widersprechend ausgefallen, welche das hiesige Ministerium in der am Bundestage überreichten Denkschrift ausgeführt hat. Allerdings ist die königliche Regierung ersucht worden, eine Erklärung abzugeben, nicht aber einzuwirken mit den Organisationsgesetzen inne zu halten, sondern nur einzuwirken die Provinzialverfassungen intakt zu belassen oder aber — genaueren Bescheid kann ich nicht geben — in der Ausführung des neuen Gesetzes über die Provinzialland-schaften vorläufig nicht weiter zu prozediren. Endlich ist dann in dem Beschlusse ausdrücklich gesagt, daß durch jenes Ansuchen den dabei in Betracht kommenden Fragen, der materiellen so wenig als der formellen (Kompetenzfrage), präjudiziert werden solle.“

Berlin, 8. Okt. Die Sitzungszeit des Posener Provinziallandtags ist, der ursprünglichen Absicht entgegen, noch auf acht Tage verlängert worden, um wenigstens die dringlichsten Arbeiten zu erledigen. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß auf diesem Landtage mit nutzlosen Streifereien viel Zeit verschwendet worden. Das liegt aber einmal in der hergebrachten Taktik der Polen, welche es für gerechtfertigt erklären, im Wege der Revolution die Verträge von 1815 umzustossen, und dann nach jedem mißlungenen Aufstandsversuch, der zu diesem Zwecke unternommen wurde, stets wieder auf die Verträge von 1815 als auf den Rechtsboden zurückzukehren, der ihnen die Befugniß zu den weitgreifenden Forderungen gewährleiste. Ganz in diesem Sinne bewegen sich die Ansprüche, welche auch auf dem jetzigen Landtage erhoben wurden. Die Regierung wird durch solches Gebahren nicht beirrt. Sie läßt sich durch alle Provokationen aus ihrem ruhigen und gemessenen Verhalten gegenüber der polnischen Bevölkerung nicht herausbringen. Es stehen keineswegs, wie mehrfach fälschlich versichert worden, besondere Maßnahmen von Berlin aus zu erwarten, um der polnischen Opposition ihr Auftreten auf dem Landtage entgelten zu lassen. Der König hat sich damit begnügt, an den Fürsten Boguslaw Radziwill ein Schreiben zu richten, worin die Unterstellung abgelehnt wird, als habe der Fürst Sulkowski mit seinem seltsamen Einspruch gegen das Mißbegreifen der polnischen Unterthanen unter den politischen Begriff „Preußen“ dem Sinne der königl. Auf-fassung entsprochen. Mit fast größerer Aufmerksamkeit, als von Berlin aus, werden die Vorgänge in Posen von St. Petersburg aus beobachtet. Wir wissen aus guter Quelle, daß sowohl der hiesige russische Gesandte, als auch der Militärbevollmächtigte des Kaisers den besondern Auftrag erhalten haben, dem Gang der Dinge in dem preussischen Antheil Polens mit gewissenhafter Aufmerksamkeit zu folgen.

Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: Der Minister von der Heydt wird, wie wir hören, wahrscheinlich am 11. hieher von seiner Londoner Reise zurückkehren, jedenfalls aber zeitig genug zurück sein, um am 15. die Postkonferenz persönlich zu eröffnen. In der Folge wird dem Generalpostdirektor Schmiedert selbst unter Assistenz eines Geh. Postraths die preussischen Interessen bei dieser Konferenz wahrnehmen. Die Dauer derselben wird das Ende dieses Monats nach der bisherigen Annahme nicht überschreiten.

Nach übereinstimmenden Nachrichten werden die Provinzen Preußen und Posen als nicht mehr zum Deutschen Bunde gehörig angesehen, und leistet demgemäß Preußen fortan seine Matrikularbeiträge an die Bundeskasse allein nach der in der neunten Bundestags-Sitzung vom 14. April 1842 festgestellten siebenten provinzialständischen Matrikel. Bei einer Besprechung über das Verhältnis jener Provinzen zum Deutschen Bunde konnte es sich auch nur darum handeln, die Thatsache klar zu machen, daß Preußen und Posen nie zum Bunde gehört haben, weil die Beschlüsse des engeren Raths der Bundesversammlung vom 11. und 22. April, so wie vom 1. Mai 1848, durch welche die Einverleibung erfolgte, formell ungiltig sind, denn die durch Art. 1 und 6 der deutschen Bundesakte, in Verbindung mit Art. VI, X, XII und XIII der Wiener Schlussakte, vorgeschriebene Zustimmung des Ple-nums fehlte. Nach Reaktivierung des älteren Bundestages konnte daher Preußen die Bundesrestitution auch nur für diejenigen seiner Provinzen als rechtlich geschehen ansehen, mit welchen es vor jenen Beschlüssen durch die Erklärung in der Sitzung vom 4. Mai 1818 dem Bunde beigetreten war, nämlich Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Cleve-Berg und Niederrhein.

In der Presse wird viel gesprochen von einem demnächst zu erlassenden Pressegesetz Seitens des Bundestags. Wir glauben nicht an ein solches Pressegesetz mit für alle Bundesstaaten verbindlichen Spezialitäten, halten aber dafür, es werde der Bundestag allgemeine Grundzüge aufstellen, welche für die Pressegesetze der einzelnen Bundesstaaten maßgebend sein sollen.

Wien, 6. Okt. Se. Maj. der Kaiser, welcher vorgestern zum ersten Mal nach seiner Zurückkehr aus Italien die Oper besuchte, wurde von dem Publikum mit lebhaftem Hoch empfangen. Der Monarch hat in einem Handschreiben an den Feldmarschall Radeky seine volle Zufriedenheit über die Regierungsergebnisse in Italien, die er aus eigener Anschauung kennen gelernt, ausgedrückt. Zugleich spricht ein Armeebefehl des Kaisers der italienischen Armee die volle Zufriedenheit ihres obersten Kriegsherrn über die Haltung und taktische Ausbildung und Manövrierfähigkeit, so wie den

Wunsch aus, recht bald noch einmal in deren Mitte zu verweilen.

Der preussisch-hannoversche Vertrag hat unverkennbar auf Beschleunigung der Zollarbeiten gewirkt. Halboffizielle Blätter kündigen nämlich die nahe bevorstehende Publikation des neuen Tarifs an, obgleich er erst kürzlich dem Reichsrath vorgelegt worden ist. Der Ministerrath hat kaum einige Aenderungen vorgenommen, und diese selbst betreffen nur die Gränzbewachung. In dem bezüglichen Vortrag des Handelsministeriums wird als Motiv der Beschleunigung hervorgehoben, daß diese durch die mit deutschen und italienischen Staaten getroffenen Verabredungen bedingt werde; namentlich habe sich Modena und Parma den bereits beschlossenen Eintritt in den österreichischen Zoll- und Handelsverband erst für den Fall einer Verwirklichung des neuen Zolltarifs vorbehalten. — Die „Destr. Rdsztg.“ versichert, daß der Ministerialrath noch nicht eher nach Frankfurt abgehen werde, als bis er den publizierten Tarif mitnehmen und dadurch den Beweis liefern könnte, daß Desterreich das Prohibitivsystem habe fallen lassen.

Der Kaiser wird zu Lemberg ungefähr am 15. d. M. eintreffen, dürfte daselbst 3 Tage verweilen und wird sich sodann nach der Bukowina begeben.

Die eine Zeitlang suspendirten Sammlungen für arme Israeliten in Palästina sind neuerdings wieder gestattet worden.

Italien.

Rom, 30. Okt. (Tel. Dep.) Der ehemalige k. k. österreichische Gesandte am Petersburger Hofe, Graf Colloredo, ist aus Civitavecchia hier eingetroffen.

Abermals ist eine hölzerne Kanone aufgegriffen worden und abermals haben Verhöhnungen von Muttergottesbildern stattgefunden, indem dieselben mit Koth beworfen worden. Der Verdacht fällt diesmal auf Personen aus den höhern Ständen. Die Polizei arreirte kürzlich zwei Mazzinischer Umtriebe verdächtige Individuen, welche vormals in der Garribaldischen Legion gedient hatten.

Frankreich.

Paris, 8. Okt. Der „Constitutionnel“ bringt heute aus der massiven Feder Granier v. Cassagnac's einen neuen Angriff gegen das Gesetz vom 31. Mai, der das größte Aufsehen erregt. Mit außerordentlicher Bestimmtheit behauptet Hr. Granier, innerhalb drei Monaten werde das Gesetz vom 31. Mai nothwendiger Weise abgeschafft sein. Die drei Hauptgründe, die für diese Behauptung angegeben werden, sind folgende: Mit dem Gesetz vom 31. Mai werde der revolutionären Partei ihre eigentliche Fahne genommen, was um so wichtiger sei, als auch Viele von der konservativen Partei eine Schilderhebung zu Gunsten oder unter dem Vorwand des allgemeinen Stimmrechts nicht bekämpfen würden. Zweitens werde durch die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai (das im Ganzen genommen die festhafte, der Julimonarchie noch zugehane Bourgeoisie begünstigt) die Kandidatur des Prinzen v. Joinville unmöglich gemacht, deren geheimer Zweck es sei, die k. k. Bonaparte's zu hintertreiben oder wenigstens die Zahl der auf ihn fallenden Stimmen zu schwächen. Endlich sei es außer Zweifel, daß der Präsident der Republik niemals und um keinen Preis sich dazu verstehen könne, etwas Anderes zu sein, als der Erwählte aller Welt, und daß er daher die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai beantragen müsse und werde. Obgleich der Artikel bloß die Ansicht seines Verfassers auszusprechen behauptet, so findet Dies doch wegen der Verbindung dieses Blattes mit dem Elysée keinen Glauben. Die möglicher Weise übertriebene Meinung, die man von der Privatpolitik des Präsidenten hegt, und die von den Parteien weidlich ausgebeutet wird, erhöht diese fieberhaft erregte Aufmerksamkeit jeder Bewegung, die auf die persönliche Gesinnung Ludwig Bonaparte's gerichtet wird. So legt man ihm heute wieder die Worte in den Mund: „Die H. H. Volksvertreter können sich wählen lassen, wie sie wollen. Ich für mein Theil hänge nur vom allgemeinen Stimmrecht ab.“ Wenn Dies wahr ist, wenn

der Präsident der Republik solche Gesinnungen gegen das Gesetz vom 31. Mai hegt, so müßte man sich fragen, was dann aus dem gegenwärtigen Ministerium werden soll, das sich noch in einer seiner jüngsten Sitzungen fast einstimmig für die Aufrechterhaltung des samosen Gesetzes ausgesprochen hat? Der „Constitutionnel“ ist rasch mit einer Antwort bei der Hand; er meint, es werde leicht sein, ein Ministerium zu finden, das die Abschaffung desselben vor die Nationalversammlung bringen würde. Dem Präsidenten der Republik trauen wir diese vorschnelle Antwort selbst für den Fall nicht zu, wenn die Vorderfüße als in Wirklichkeit bestehend anzunehmen wären. — Dem sei jedoch, wie ihm wolle; gewiß ist, daß der oben berührte Artikel nebst Zuthaten heute das allgemeine Tagesgespräch bildet, und daß in Folge dessen die Kurse an der Börse gefallen sind.

Der General Changarnier ist heute von Paris nach Autun abgereist, woselbst seine Schwester schwer erkrankt darniederliegt.

Der „National“ veröffentlicht heute ein Aktenstück in Bezug auf die Subskription, die zum Schlagen einer Medaille zum Andenken an Kossuth's Anwesenheit in Marseille eröffnet worden ist. Dieses soll eine Demonstration gegen die von der französischen Regierung gegen Kossuth erlassene Maßregel sein. Jeder kann so viel unterschreiben, als er will; Diejenigen, welche für 50 Centimes sich bei der Subskription betheiligen, erhalten einen Abdruck des Briefes Kossuth's an die Marsceller Demokratie, an dessen Spitze die Medaille abgebildet sein wird.

Hr. v. Fallour ist plötzlich von Nizza nach Paris abgereist. Er hat sich in Fresjus einige Stunden aufgehalten und eine längere Konferenz mit dem dortigen Bischof gehabt.

Die Schwester des Geranten der „Boir du proscrit“, Chateau, stand am 4. Oktober vor dem Zuchtpolizeigericht von Valenciennes. Dieselbe hatte bei der Hausfuchung, die man in dem Bureau des genannten Journals gemacht, den Gerichtsbehörden Widerstand geleistet, ihnen ein mit Beschlag belegtes Bildniß Barbé's entrißen und es zum Theil vernichtet. Dieselbe wurde verhaftet und vor das Zuchtpolizeigericht unter der dreifachen Anklage: Vernichtung eines mit Beschlag belegten Stückes, Rebellion gegen die öffentliche Macht und Drohungen gegen einen Magistraten verwiesen. Von der Anklage auf Rebellion freigesprochen, wurde sie wegen der beiden andern zu 14 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

Aus Lothringen, 3. Okt. (Allg. Z.) Die politischen Spaltungen treten bei uns lebhafter an den Tag, je mehr wir uns dem verhängnißvollen Termin von 1852 nähern. Vor drei Jahren waren die Departemente der Mosel und der Meurthe fast ausschließlich bonapartistisch; heute hat sich eine große Partei wieder zu dem Legitimus bekehrt. Die Nothen sind bei uns weniger stark vertreten, man müßte denn einige Bezirke in den Saargegenden ausnehmen; allein auch dort hat sich der Geist mächtig gebessert. An Absetzungen und zeitweisen Entlassungen von Gemeindevorständen und Adjunkten fehlt es auch bei uns nicht, denn die Maires auf dem Lande sind nicht selten in mißliebigen Aeußerungen gegen die Regierung verschwenderisch. Die Regierung baut sehr auf die Anhänglichkeit des Militärs, dessen Disziplin wahrhaft bewundernswürdig ist. In den Werkstätten einzelner Fabriken hat seit einiger Zeit die Arbeit abgenommen. Man betrachtet Dieses als den sichern Vorboten der unausbleiblichen politischen Krise. Das Geräusch ist bei uns wohlfeiler als in den benachbarten Departementen, wiewohl die Kernte nicht zu den besten gehört. Der Mittelpreis des Hektoliters Weizen stellt sich in Metz seit einigen Wochen auf 15 bis 16 Franken.

• Vermischte Nachrichten.

— Ein Londoner Korrespondent der „Allg. Ztg.“ gibt folgende Notizen über einige bekannte Flüchtlinge in Amerika: Aus den Kreisen der Emigration bin ich in den Stand gesetzt, Ihnen folgende objektive Notizen, streng der Wahrheit gemäß, mitzutheilen. Kinkel

ist nach New-York, wo er Meetings „im Interesse der deutschen Bewegung“ zu halten beabsichtigt (wo er aber gleich von Heizingen mit Beschimpfungen empfangen wurde). Er wird schon im Dezember d. J. hieher zurückkehren und dann ästhetische Vorträge zu Edinburgh halten, wozu er viele Einladungen bekommen hat. Ueber Leben und Stellung der bedeutenderen demokratischen Persönlichkeiten in den Vereinigten Staaten melben uns Privatbriefe Folgendes: Struve gibt seinen „Zuschauer“ jetzt in Amerika heraus, und ist fromm (!?) geworden; er hat jetzt die Ansicht: ohne Glauben keine durchgreifende politische und soziale Reform. Er ist in eine arge Fehde mit Heizingen verwickelt, den er beschuldigt, Flüchtlingsgelder unterschlagen zu haben. Reinhardt ist Wirth in Philadelphia; Schöffel gegenwärtig ohne Stellung; Greiner ist 30 Meilen von New-York Gerber; Hoffbauer Arzt in St. Louis; Blöde aus Dresden studirt Medizin; Wesendonk und Cantador haben ein Seiden-Import-Geschäft in Philadelphia; Schmid aus Löwenberg hat eine Erziehungsanstalt in St. Louis; Brentano ist Farmer in Michigan; Wenker daselbe in der Nähe von New-York; Anede ist Bibliothekar in Matthison-Wisconsin; Claussen ist Farmer in St. Louis; Oshausen wird dort erwartet; Fröbel bereitet Zentralamerika. Einige Theilnehmer der rheinpfälzischen Bewegung waren auch bei der Expedition gegen Cuba theilhaftig.

Neueste Post.

* Der Volksting des dänischen Reichstags hat den Major Andrä zum Präsidenten und Otterström zum Vizepräsidenten gewählt. Im Landsing wurde Staatsrath Bruun zum Präsidenten und Bankdirektor Hansen zum Vizepräsidenten gewählt.

In der „N. Pr. Ztg.“ wird der verunglückte Fluchtversuch aus dem Zuchthause zu Waldheim so erzählt: Die Leipziger Freunde der Gefangenen Binder, Rödel, Delfers, Heinz und Heubner hatten Mittel gefunden, 7 Soldaten der Waldheimer Wachmannschaft nebst einem Gefangenwärter durch ein Geldgeschenk von 300 Thln. für jeden derselben zur Mitwirkung an dem Unternehmen zu bewegen. Heubner allein verwarf den Plan. Die vier Erstgenannten entschlüpften, in Soldatenmäntel gehüllt, ihren Zellen, und befanden sich bereits im Hofplage, dem Eingangsthor nahe, als ein Unteroffizier, durch die Vermummung nicht getäuscht, Verdacht schöpfte und sie mit angeschlagenem Gewehr bedrohte. Als die Flüchtlinge dadurch genöthigt wurden, Halt zu machen, feuerte der Unteroffizier sein Gewehr in die Luft ab, um die Besatzung der Hauptwache auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Es erschienen auch sogleich einige Mann, die sich der Entweichenden bemächtigten. Die Sache war bereits vorüber, als durch einen von Leipzig nach Waldheim als unbestellbar zurückgekommenen und deshalb vom Postamt geöffneten Brief die Polizei von dem Zusammenhange der Sache Kenntniß erlangte. Die schuldigen Soldaten und der Wärter sind festgenommen und die gerichtliche Untersuchung wider sie ist im Gange.

Nach einer tel. Dep. d. Fr. Bl. von London, 8. Okt. meldet der „Standard“, daß der österreichische Gesandte am englischen Hofe, Baron v. Koller, seine Pässe fordern werde, wenn Kossuth die Erlaubniß erzielte, in England zu landen. Der kon. dänische Gesandte zu London ist gestorben.

Neuerdings will man von einer österreichischen Ministerkrisis wissen. Hr. v. Bach habe seine Entlassung gegeben und erhalte den Grafen v. Hartig zum Nachfolger. Das Ackerbau-Ministerium wie das des Unterrichts werde dem des Handels und des Innern einverleibt. Hr. v. Thinsfeld trete in den Privatstand zurück, Graf Thun erhalte eine andere Bestimmung.

Der Legationsrath Dönniges ist aus dem Staatsdienst getreten, und wird wie früher im Privatdienst Sr. Maj. des Königs von Bayern bleiben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 12. Oktober, 110. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal. Zum ersten Male wiederholt: Der Waffen schied, komische Oper in 3 Akten; Musik von Alb. Vogling.

Dankagung.

F.876. Karlsruhe. Den vielen Theilnehmern an dem Leichenbegängniß unseres seligen Gatten, Sohnes, Bruders und Schwagers, Kaufmann Wilhelm Peter, sagen wir hiermit unsern innigen, tiefgefühlten Dank. Die dadurch bewiesene große Theilnahme hat uns in unserm tiefen Schmerz einen Trost gewährt.

Im Namen der trauernden Familie:
Karoline Peter.

F.760. [33]. Konstanz. Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1851 bis mit 31. Mai 1852 ist den resp. Reisenden, welche je am Montag und Samstag Abends 3 1/2 Uhr mit dem Stuttgarter Bahnzuge in Friedrichshafen ankommen, Gelegenheit gegeben, am gleichen Abend um 4 Uhr mit einem Dampfboote von Friedrichshafen nach Konstanz zu gelangen.

Konstanz, den 30. September 1851.

Dampfschiffahrts-Verwaltung.

F.814. [32]. Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.

In einer Hauptstadt Badens wird ein junger gesitteter Mensch, der Lust hat, das Sattler- und Tapeziergeschäft gründlich zu lernen, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition dieses Blattes.

F.818. [22]. Karlsruhe. Ein mit guten Zeugnissen versehener Pharmazeut findet sogleich hier eine Stelle. Das Nähere zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. Karlsruhe, den 8. Oktober 1851.

F.817. [21]. Eichtersheim. Zu verkaufen. In Eichtersheim sind zu verkaufen fünf Stück Dammwilt, zwei Böcke, drei Thiere. Auskunft darüber nebst Preis ertheilt der Gärtner im Schlossgarten.

F.816. [21]. Karlsruhe. Zu verkaufen. Zwei Wagenpferde, Siebenbürger, 6 Jahre alt, 15 1/2 Faust groß und besonders zum Reisen sehr zu empfehlen, so wie ein halbgedeckter ganz neuer Wiener Wagen sind zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Langestraße Nr. 87 in Karlsruhe.

F.875. [21]. J. B. Nr. 49. Karlsruhe. Haus mit Konditorei-geschäft-Verkauf. In hiesiger Residenzstadt ist ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hintergebäude mit vollständiger Einrichtung zum Betrieb der Konditorei aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres auf dem Kommissionsbureau von W. Kölle in Karlsruhe.

F.866. [21]. Gengenbach. Wirthschafts- u. Güterverkauf oder Verpachtung. Der Unterzeichnete ist fränkischer Umstände wegen gefonnen, seine an der sehr frequenten, nach Offenburg und Zürich führenden Landstraße gelegene Wirthschaft zur Linde nebst Zubehörde unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder auf 6 Jahre zu verpachten. In dem Wirthschaftsgebäude besteht der untere Stock aus 3 und der

obere aus 8 tapezirten Zimmern nebst Tanzsaal, Scheuer, Stallung für ungefähr 50 Stück Vieh, Schopf und Schweineställe, zwei große, beim Hause gelegene Gärten, 16 Stück Ackerfeld mit den edelsten Sorten Obstbäumen besetzt. Ferner hat derselbe noch 20 — 30 Morgen Acker und Wiesen nebst einigen Morgen Nebeln zu verkaufen oder zu verpachten. Der Käufer oder Pächter kann die Wirthschaft mit oder ohne Fahrnisse, mit oder ohne Güter haben.

Ferner hat derselbe in seinem Patentkeller 200 bis 300 Ohm Wein vom Jahr 1834 — 1850 von den edelsten Sorten und zu dem billigsten Preise zu verkaufen.

Lindenwirth Glück.

F.865. [21]. Munzingen. Guts-Verpachtung. Die gräflich v. Kagened'sche Grundherrschaft in Munzingen wünscht ein im Laufe dieses Spätjahrs pachtfrei gewordenes Malereigut daselbst aufs neue zu verpachten, und zwar auf die Dauer von sechs Jahren. Dasselbe besteht in angemessener Wohnung für den Pächter, großen und vor wenig Jahren neu hergestellten Scheuern und Stallungen, 8 — 9 Morgen Gemüse-, Gras- und Baumgärten, 66 Morgen Ackerland, und 34 dto. Wässerungswiesen.

Nach Wunsch des Pächters kann das Gut noch um etwas vergrößert, — auch können Nebeln dazu gegeben werden. Lustfragende wollen sich melden bei der gräflich v. Kagened'schen Gutsverwaltung in Munzingen. Munzingen, den 5. Oktober 1851.

F.829. [22]. Durlach. Verkaufs-Anzeige. Die Erben der Kannenwirth Schöberl's Wittve von hier lassen Montag, den 13. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause verkaufen: Eine zweistöckige Behausung mit neuer und vollständiger Kaufladeneinrichtung an der Hauptstraße hier, neben Adlerwirth Korn und Bäcker Bachmann. Dazu gehört noch in nächster Nähe befindliche Magazin sammt Heuboden.

Durlach, den 6. Oktober 1851.

Bürgermeisteramt.
Fengst. vdl. Siegrist.

F.879. Straßburg. Französische Republik. Domänenverwaltung.

Straßburger Direktion. Verkauf abgelegter militärischer Gegenstände.

Montag, den 27. Oktober d. J., 9 Uhr Morgens, werden in der Zentralrequisitenkammer zu Straßburg in der Regenbogenstraße Nr. 17 folgende Requisitionen baar und loskostenfrei versteigert werden: Eine Menge abgelegter militärischer Gegenstände, als 157 Leibrocke, 2276 Westen, 650 Mäntel, 822 Röcke, 2900 Dienmägen, 700 Schako, 400 Patronentaschen, 900 Gürtel und Träger, 500 Bajonnettscheiden, 150 Duffler und Hüme, 41 Tornister, 63 Musikinstrumente, 3400 Gramm Goldboden u. s. w.

Straßburg, den 8. Oktober 1851.

Der Domäneneinnehmer:
S a m o n.

Möhringer Schafmarkt.

F.863. Am 6. Oktober 1851 waren auf demselben Schafe aufgestellt . . . 14,999 Stück. Davon wurden verkauft . . . 9,040 und daraus erlöst . . . 67,800 fl. Dieses ist für den Schafhandel ein gewiß erfreuliches Resultat, und somit öffentlich bekannt gemacht zu werden verdient.

Möhringen, den 7. Oktober 1851.

Fischer, Bürgermeister.

Lehrbuch der Erdbeschreibung, 6. Auflage!

Wir beehren uns, den resp. Lehrern der Geographie — so wie überhaupt allen Volksschullehrern und Vorsteherinnen von Töchtertschulen — die ergebenste Anzeige zu machen, daß so eben

die 6. vermehrte, bis zum Jahr 1851 ergänzte Auflage

von

N. Zacharia's Lehrbuch der Erdbeschreibung

in natürlicher Verbindung mit Naturgeschichte, Weltgeschichte und Technologie

für Stadt- und Landschulen.

gr. 8. Altona, bei Hammerich. Geh. Preis 1 fl. 21 fr.

erschienen ist.

Die glänzenden Resultate, welche mit diesem Lehrbuche beim Unterrichte in den auf dem Titel angegebenen Lehrgegenständen erzielt werden, sind in der pädagogischen Welt erkannt und um so freudiger begrüßt worden, als es bisher an dem Versuch gefehlt hatte, die Geographie mit Natur- und Weltgeschichte zu verbinden.

Die glückliche Lösung dieser Aufgabe führte den raschen Absatz von fünf Auflagen nach sich, und ist das Zacharia'sche Lehrbuch bereits in allen Stadt- und Landschulen, wo eine sorgfältige Wahl der Schulbücher getroffen wird, eingeführt oder die Einführung desselben für die nächste Zeit eingeleitet.

Man findet Zacharia's Erdbeschreibung gebietet in allen Buchhandlungen Deutschlands gleich vorrätig, und werden diejenigen Pädagogen, welche das Buch noch nicht kennen, freundlichst aufgefordert, sich durch eigene Anschauung und Prüfung von der eigentümlichen und als zweckmäßig erprobten Abfassung desselben zu überzeugen.

Die äußere Ausstattung ist sauber, der Preis sehr billig.

Altona, im September 1851.

Die Verlagsbuchhandlung.

Zacharia's Erdbeschreibung, 6. Auflage, findet man vorrätig in der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe.

F.841. Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin sind so eben erschienen und daselbst, wie auch in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, zu haben:

Ein Winter-Ausflug auf das Land.

Aus dem Englischen des Rev. G. A. Johns.

6 1/2 Bogen. fl. 8. Mit 15 Abbildungen. Gebf. Preis 27 fr.

Eine Frühlings-Wanderung.

Aus dem Englischen des Rev. G. A. Johns.

7 1/2 Bogen. fl. 8. Mit 50 Abbildungen. Gebf. Preis 27 fr.

Der Uebersetzer sagt im Vorwort: „Die Gesellschaft zur Beförderung der Kenntniß des Christenthums in London hat diese beiden im höchsten Grade anziehenden Schriften erscheinen lassen; der Verfasser ist schon in Deutschland durch sein praktisches Buch „Die kleinen Gärten“ als ein großer Verehrer der Pflanzenkunde und eifriger Naturforscher bekannt geworden. Gott in seiner Schöpfung erkennen und anbeten zu lehren, ist der Zweck dieser beiden Wanderungen. Auf die Größe Gottes werden wir daher bei jedem Schritt, wie von der Natur selbst, hingewiesen, und der Verfasser hat es verstanden, das Lehrreiche mit so großer Lebendigkeit und so anziehend vorzutragen, daß man ihm gern Schritt für Schritt folgt und es bedauert, die Wanderungen so schnell beendet zu sehen.“



Weinversteigerung.

Die Erben des verstorbenen Freiherrn Friedrich v. Wittensbach zu Merzhausen lassen

Montag, den 20. v. M., Vormittags 9 Uhr,

im Schloß in Merzhausen

158 Dhm 1847r weißen Wein,

66 „ 1848r do.

111 „ 1849r do.

150 „ 1850r do.

3 „ 1848r roten do.

3 1/2 „ 1850r do.

alles Merzhauser Gewächs, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Freiburg, den 7. Oktober 1851.

Im Auftrag der Erben: Roman, Notar.

F.825. [3]3. Nr. 731. Fabr. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Fabr, Distrikt Hohwald, sollen bis

Montag, den 20. Oktober d. J., 210 Stämme mit einem ungefähren Inhalt von 19000 K. aufrechtstehend, losweise versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr an dem Nebmessen auf der Fußbacher Höhe.

Ein großer Theil der Stämme kann leicht an die Kinnig verbracht werden.

Das Waldpersonal ist angewiesen, an Liebhaber die zu verkaufenden Stämme vorzuzeigen.

Lahr, den 8. Oktober 1851.

Großb. bad. Bezirksforstf. v. Seldeneck.

F.864. [3]1. Nr. 506. Ludwigs-Saline Dürrheim. (Lieferung von Salzfäden.) Der Bedarf hiesiger Saline von

111,000 Stück einen Zentner, und von 156,000 „ zwei Zentner Salz fassenden Salzfäden für die Jahre 1852 und 1853 wird wie bisher im Soumissionswege zur Lieferung vergeben.

Wer Angebots auf das ganze Bedürfnis oder nur auf kleinere Mengen machen will, hat solche bis Montag, den 10. November d. J.,

Morgens 10 Uhr, unter der Aufschrift:

„Salzfäden-Lieferung für 1852 und 1853“

versegelt an die unterzeichnete Stelle einzureichen und darin mit Zahlen und Worten die Menge und den Preis für je 100 Stück ein- oder zweizentnerige, flachs- oder hanfwergene Säden anzugeben.

Die Lieferungsbedingungen sind denen fürs laufende Jahr gleich, und können täglich bei uns eingesehen oder unentgeltlich erhoben werden.

Dürrheim, den 7. Oktober 1851.

Großb. badische Salinenverwaltung. Caroli.

F.857. Nr. 37,867. Fabr. (Aufforderung.) Lukas Moser von Friesenheim, welcher zur Konstriktion pro 1851 gehört, hat sich ohne Erlaubnis entfernt. Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb 3 Wochen sich zu stellen, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden wird.

Lahr, den 6. Oktober 1851.

Großb. bad. Oberamt. v. Neubronn.

vd. Limberger.

F.826. [3]3. Nr. 32,155. Freiburg. (Aufforderung.) Johann Baptist Schneider von Buchheim, der ohne amtliche Erlaubniß das Land verlassen, wird aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten bei seiner Heimatsbehörde sich zu stellen, widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 der Verlust des Staatsbürgerrechts und der Beschlag seines etwaigen Vermögens gegen ihn würde verfügt werden.

Freiburg, den 2. Oktober 1851.

Großb. bad. Landamt. Christmar.

vd. Senff.

F.873. Nr. 46,987. Heidelberg. (Aufforderung.) Der verheiratete Bürger Georg Michael Reinhard von Sandhausen hat sich vor mehreren Wochen heimlich und ohne Einwilligung seiner Ehefrau von Hause entfernt, und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen um so gewisser zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Heidelberg, den 9. Oktober 1851.

Großb. bad. Oberamt. Krafft.

F.810. [2]2. Nr. 16,918. Neudorf. (Aufforderung.) Nach erhaltener Anzeige hat sich der Kaufmann Friedrich Senf von Puffenhard von Hause entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten darüber zu stellen und über seine Entfernung sich zu verantworten, ansonst er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 Prozent seines Vermögens verurteilt würde.

Neudorf, den 3. Oktober 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Benitz.

F.858. Nr. 20,560. Dertkirch. (Urtheil.) In Sachen des Franz Joseph Vaudendistel von Ulm, Klägers,

gegen Pelena Graf von da, Beklagte,

Forderung betr., wird erkannt:

Der tatsächliche Klagevortrag sei für zugestanden und jede Schugrede für veräußert, und die Beklagte, Pelena Graf, für schuldig zu erklären, die eingeklagten 435 fl. nebst 5% Zins vom 4. Januar 1846 an innerhalb 4 Wochen bei Zwangsvermeidung an den Kläger zu bezahlen und habe die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

B. R. W.

Oberkirch, den 26. Juli 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. (gez.) v. Litschg.

vd. Lepp, Aktuar.

Vorstehendes Urtheil wird der abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Oberkirch, den 11. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. v. Litschg.

vd. Lepp, Aktuar.

F.859. Nr. 22,423. Dertkirch. (Urtheil.) J. U. S. gegen Joseph März und Amand Gempeler von Ulm, wegen Körperverletzung, wird auf

amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Joseph März und Amand Gempeler von Ulm seien der Körperverletzung des Johann Maier von Griesbach und des Mathias Graf von Ulm für schuldig zu erklären, und sei deshalb jeder der beiden Angeklagten in eine bürgerliche Gefängnisstrafe von sechs Wochen, zur Tragung der Kur- und Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit dem Andern und der Kosten der Erstehung seiner Strafe zu verurtheilen. B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem künftigen Joseph März auf diesem Wege eröffnet. Oberkirch, den 20. September 1851. Großb. bad. Bezirksamt. v. Litschg. vdt. Lepp, A. J.

F.772. [3]3. Nr. 27,704. Stodach. (Liquidation.) J. S.

der ledigen Geschwister M. Agatha u. Regina Gantner in Allmannsdorf gegen

ihren Bruder Ferdinand Gantner, Pfarrer von Volkertshausen, z. J. in Nordamerika,

wegen Forderung von 321 fl. Diensthohn.

Da der Beklagte des Zahlungsbefehls vom 21. Mai, Nr. 15,309, ungeachtet, weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widerprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt, und Beklagter hiermit angewiesen, die Klägerinnen binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu befriedigen.

Stodach, den 18. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Wors.

F.799. [3]3. Nr. 31,098. Lörrach. (Bekanntmachung.) In Untersuchungssachen gegen J. A. Walser in Birsfelden, Drucker und Verleger des Basellandschaftl. Volksblattes, wegen Aufreizung gegen die großb. bad. Staatsregierung und die Behörden des Großherzogthums.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

F.833. [3]2. Nr. 37,651. Offenburg. (Vorladung.) J. S. der Ehefrau des ehemaligen Adlerwirths Karl Philipp Jassert von hier gegen ihren Ehemann, wegen Eheverstoßung, hat die Klägerin auf den Grund einer dreijährigen Landflüchtigkeit des Beklagten gebeten, sie des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemann für entbunden zu erklären.

Da Angeklagter heute nicht erschienen ist, so werden die in der Anklageschrift des großb. Staatsanwalts vom 3. d. M. angegebenen Thatsachen zugestanden erklärt und Angeklagter mit etwaigen Vertretungsmitteln ausgeschlossen.

B. R. W.

Vorstehender Beschluß wird dem Angeklagten auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach, den 30. September 1851.

Großb. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

bittet um Einsetzung in die Gewähr derselben. Ihrem Gesuch wird entsprochen werden, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache hiergegen erhoben wird; was man hiermit verkündet.

Pforzheim, den 4. Oktober 1851.

Großb. bad. Oberamt. Dieß.

F.867. Nr. 17,138. Neudorf. (Aufforderung.) Sattler Adam Ehrmann von Waibstadt ist am 29. April d. J. gestorben. Die gesetzlichen Erben desselben haben auf die Erbschaft verzichtet, und die Adam Ehrmann's Wittve, Franziska, geborne Brettel, hat sich der Gütergemeinschaft entschlagen und macht eine Erbschaftsforderung von 3822 fl. 33 fr. geltend.

Zur theilweisen Deckung ihrer Erbschaftsprüche hat dieselbe um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Alle diejenigen, welche Einsprache gegen dieses Gesuch erheben wollen, werden aufge